

FAQ – Häufig gestellte Fragen zu der fachpraktischen Ausbildung

- **Wie setzt sich die fachpraktische Ausbildung zusammen?**
Die fachpraktische Ausbildung (fpA) gliedert sich in folgende drei Bereiche:
Fachpraktische Tätigkeit (fpT) in Betrieben oder Schulwerkstätten
Fachpraktische Anleitung (fpAn) an der Schule (Dokumentation und Reflexion)
Fachpraktische Vertiefung (fpV) an der Schule
- **Wie oft bin ich im Praktikum?**
Das Praktikum findet während der gesamten 11. Jahrgangsstufe im zweiwöchigen Wechsel mit dem Unterricht von Montag bis Freitag statt. Feiertage sind frei.
- **Wie lange arbeite ich im Praktikum?**
Sie arbeiten in Vollzeit nach dem Vollzeitstundenmaß für den entsprechenden Beruf in Ihrem Praktikumsbetrieb.
- **Wieso bin ich nur neun Tage im Betrieb?**
An dem verbleibenden zehnten Tag werden die restlichen Stunden in der Schule geleistet. Dort finden die fachpraktische Anleitung und die Vertiefung statt.
- **Woher weiß die Schule, ob ich auch im Praktikum war?**
Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen zur Dokumentation ihrer Arbeit einen Tätigkeitsnachweis führen, der mit Unterschrift/Stempel des Betriebs gegengezeichnet ist. So kann die Fachoberschule nachprüfen, wann wie viele Stunden geleistet oder versäumt wurden.
- **Muss ich jeden Fehltag nacharbeiten?**
Nein, nur bei einer Anhäufung von Fehltagen wird die Entscheidung über Nacharbeit von der Schule getroffen.
- **Wie entschuldige ich mich, wenn ich nicht ins Praktikum kann?**
Sie müssen sich bei einem unerwarteten Krankheitsfall vor 8:00 Uhr sowohl telefonisch bei der Praktikumsstelle als auch mittels Krankmeldung bei der FOS entschuldigen. Sollten Sie schon frühzeitig wissen, dass Sie einen wichtigen Termin während der Praktikumszeit wahrnehmen müssen, sind Sie dafür verantwortlich, zeitnah eine Befreiung bei der Betreuungslehrkraft der FOS zu beantragen.

- **Wie bekomme ich eine für mich passende Praktikumsstelle?**

Wir empfehlen dringend allen zukünftigen Schülerinnen und Schülern aller Ausbildungsrichtungen frühzeitig in Eigeninitiative die Wunsch-Praktikumsstelle für das erste Schulhalbjahr zu suchen und sich dies im Erfolgsfall schriftlich bestätigen zu lassen. Das hierfür notwendige Formular „Praktikumsvereinbarung“, das zum Download auf der Homepage bereitsteht, ist bis zum genannten Abgabedatum im Juli der Schule vorzulegen. Sollte dieses Angebot nicht wahrgenommen werden, werden geeignete Stellen von der Schule zugeteilt. Hierbei kann keine Rücksicht mehr auf Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler genommen werden wie zum Beispiel in Bezug auf Art der Tätigkeit, Praktikumsort, usw.

- **Wo finde ich geeignete Praktikumsbetriebe, die mit der FOS Ansbach kooperieren?**

Auf unsere Homepage ist eine Liste mit Kooperationspartnern aufgeführt. Die Praktikumsplätze müssen aus dieser Liste gewählt werden. In der Ausbildungsrichtung Wirtschaft/Verwaltung und Internationale Wirtschaft sind möglicherweise weitere Wunsch-Betriebe geeignet und zulässig. Klären Sie dies aber bitte vor der Bewerbung per E-Mail mit der Schulbeauftragten Claudia Hofmann (schulbeauftragte@fosbosansbach.de) ab.

- **Wann sollte ich mich um einen Praktikumsplatz bewerben?**

Die Vereinbarung mit einer Praktikumsstelle für das neue Schuljahr sollte der Fachoberschule sobald wie möglich, jedoch bis spätestens zum genannten Abgabetermin im Juli vorliegen. Je früher Sie sich um einen Platz bewerben, desto höher sind Ihre Chancen, bei Ihrem Wunschbetrieb eine Zusage zu erhalten.

- **Ich bin schon in der 11. Klasse der FOS. Mir gefällt es so gut an meiner Praktikumsstelle, kann ich dort nicht auch im zweiten Halbjahr bleiben?**

Nein. Die Praktikumsstellen müssen verpflichtend zum Halbjahr gewechselt werden. In der Ausbildungsrichtung Sozialwesen ist dabei der Wechsel der Einsatzbereiche zu beachten. In der Ausbildungsrichtung Technik werden die schuleigenen Werkstattbereiche getauscht (Elektro- bzw. Metallwerkstatt).

- **Bekomme ich Geld für die Arbeit im Praktikum?**

Nein.

- **Bin ich auch versichert?**

Die Schülerinnen und Schüler sind über den Schulträger gegen Unfall- und Sachschäden versichert. Das Führen von Fahrzeugen ist von dieser Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Die Kosten, die von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind (derzeit 6,00 €), werden am Anfang des Schuljahres an die Schule entrichtet.

- **Wie wird die fachpraktische Ausbildung bewertet?**

Auf Grundlage der Einschätzungsbögen der Praktikumsbetriebe erstellt die Betreuungslehrkraft eine Note über die fachpraktische Tätigkeit. Die Note in der fachpraktischen Vertiefung ergibt sich aus Leistungsnachweisen. Im Rahmen der fachpraktischen Anleitung werden schriftliche Berichte bzw. weitere Leistungsformen (z.B. Podcast, Interview, Präsentation) eingefordert, die bewertet werden.

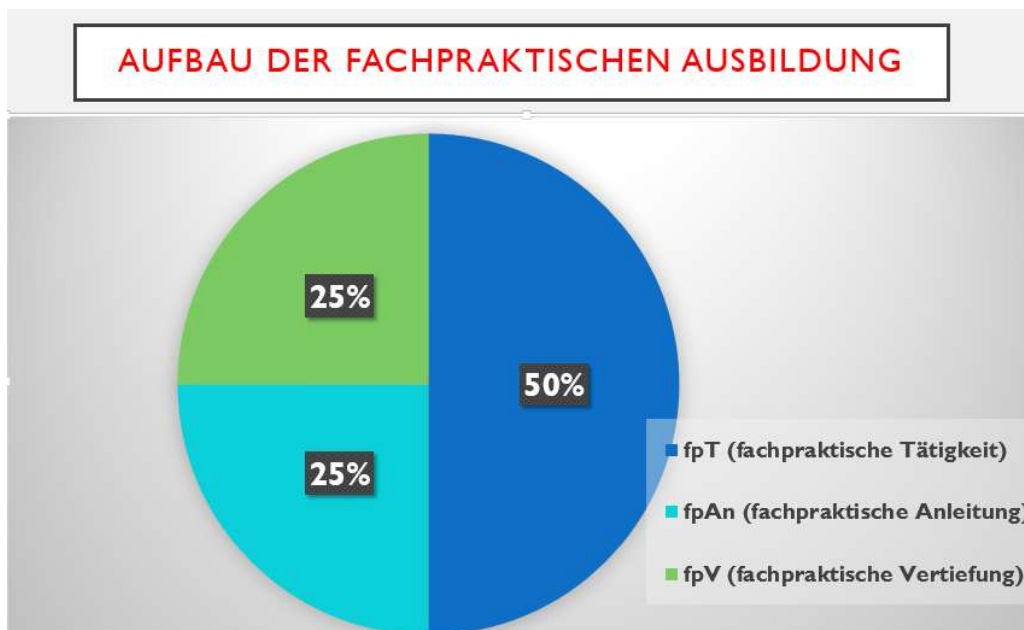
- **Woher weiß meine Betreuungslehrkraft, wie ich mich im Betrieb einbringe?**

Die Betreuungslehrkräfte halten mit den Betrieben mindestens zweimal im Halbjahr Kontakt. Dabei erfolgt mindestens ein persönlicher Besuch. Bei diesen Kontakten wird der Einschätzungsbogen besprochen, den die Betriebe vorab ausfüllen. Für die Besprechung der Bögen sind etwa 15-20 Minuten mit einer bzw. einem Verantwortlichen im Betrieb, der/die die Schülerin bzw. den Schüler kennt, vorgesehen.

Es liegt ein sinnvoller zeitlicher Abstand zwischen der ersten und zweiten Einschätzung bzw. den Kontakten, damit die Schülerin bzw. der Schüler die Möglichkeit hat, die Leistung ggf. zu verbessern.

- **Wie wird aus den einzelnen Bereichen eine Gesamtnote gebildet?**

Die Betreuungslehrkraft erstellt eine Note, die sich zu 50 % aus der Tätigkeit im Betrieb, und zu je 25 % aus der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung (Schulfächer) zusammensetzt.



- **Ist die Note wichtig?**

Ja. Das erfolgreiche Absolvieren der fachpraktischen Ausbildung mit mindestens der Note ausreichend entscheidet über das Bestehen der Probezeit bzw. die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12. Dabei darf keiner der Teilbereiche die Note ungenügend aufweisen. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe

erhält nur, wer in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte erzielt, dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte.
Diese Gesamtnote wird im Zeugnis der 11/1 und 11/2 aufgeführt und zählt verpflichtend zur Berechnung der Fachabiturnote.

- **Ich bin Schülerin bzw. Schüler der Ausbildungsrichtung Sozialwesen. Meine Praktikumsstelle fordert ein erweitertes Führungszeugnis von mir. Muss ich das abgeben und wer bezahlt das?**

Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Verlangen des Betriebes vorzulegen. Für die Kosten müssen Sie selbst aufkommen. Teilweise werden von den ausstellenden Stellen (Gemeinde, Stadt) keine Gebühren erhoben, wenn Ihr Praktikumsbetrieb bestätigt, dass Sie ein unbezahltes Praktikum im sozialen Bereich machen. Klären Sie dies mit der für Sie zuständigen Stelle und Ihrem Praktikumsbetrieb. Falls Sie dafür ein Bestätigungsschreiben der Schule vorlegen sollen, wenden Sie sich an die Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung Frau Hofmann.

- **Ich bin Schülerin bzw. Schüler der Ausbildungsrichtung Technik. Bin ich nur in den schuleigenen Werkstätten eingesetzt?**

Im aktuellen Schuljahr werden Sie je zur Hälfte in der Elektro- und zur Hälfte in der Metallwerkstatt eingesetzt.

- **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen zur fpA melden?**

Die Ansprechpartnerin der Fachoberschule Ansbach ist die Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung Claudia Hofmann.
E-Mail: schulbeauftragte@fosbosansbach.de
Mobil: 0162 – 10 44 735